

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3366 –**

Mögliche Auswirkungen des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Vorbemerkung der Fragesteller

Ende Juni dieses Jahres hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag zur pauschalen Verringerung der Verwendung und des Risikos chemischer Pflanzenschutzmittel und der Verwendung der „besonders gefährlichen“ Wirkstoffe um 50 Prozent bis 2030 veröffentlicht (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaischer-gruner-deal-weniger-chemische-pestizide-um-fassende-renaturierung-2022-06-22_de). In Natura 2000-Schutzgebieten sowie in allen ökologisch empfindlichen Gebieten, die für bedrohte Bestäuber erhalten werden müssen, soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln generell verboten werden (ebd.). Die Maßnahmen dienen der Umsetzung des EU-Green Deals (ebd.).

1. Welche Gebiete in Deutschland gelten nach Kenntnis der Bundesregierung im Sinne des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln als sogenannte sensitive areas, in denen die Anwendung verboten werden soll (https://food.ec.europa.eu/system/files/2022-06/pesticides_sud_eval_2022_reg_2022-305_en.pdf)?

Der Entwurf der Verordnung kann unter <https://dserver.bundestag.de/brd/2022/0297-22.pdf> abgerufen werden. Die Begriffsbestimmung für „empfindliches Gebiet“ ist auf S. 40 in Artikel 3 Nummer 16 aufgeführt.

2. Wie viele Hektar der in Frage 1 genannten Gebiete sind nach Kenntnis der Bundesregierung landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland- und Ackerlandflächen; bitte je Gebietsart, Hektar und Nutzungsform angeben)?

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Daten für die in Rede stehende Flächenkulisse insgesamt vor. Grundsätzlich ist zu beachten, dass es sich um einen Verordnungsvorschlag handelt, an dem es im Rahmen der Verhandlungen

auf EU-Ebene noch weitere Anpassungen geben wird. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass aktuell nicht auf allen landwirtschaftlichen Flächen der derzeit vom Verordnungsvorschlag umfassten „empfindlichen Gebiete“ Pflanzenschutzmittel zur Anwendung kommen, wie insbesondere bei extensiv genutztem Grünland.

3. Welche Gebiete in Deutschland gelten nach Kenntnis der Bundesregierung als „ökologisch empfindliche Gebieten, die für bedrohte Bestäuber erhalten werden müssen“, in denen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäß Verordnungsvorschlag der EU-Kommission generell verboten werden soll, wie viele Hektar sind davon in Deutschland betroffen, und wie viele Hektar davon sind landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland- und Ackerlandflächen; https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaischer-gruner-deal-weniger-chemische-pestizide-umfassende-renaturierung-2022-06-22_de)?

In Artikel 3 „Begriffsbestimmungen“ des Entwurfs der EU-Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln schlägt die EU-Kommission unter Buchstabe f Nummer II vor, dass Gebiete als ökologisch empfindlich einzustufen sind, in denen durch die Überwachung von Bestäuberarten gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe f des Verordnungsvorschlags COM(2022) 304 final festgestellt wird, dass sie eine oder mehrere Bestäuberarten beherbergen, die nach den europäischen Roten Listen als vom Aussterben bedroht eingestuft sind.

Welche Gebiete dies in Deutschland betreffen würde, kann aufgrund der noch laufenden Beratungen zu dem Verordnungsentwurf der Kommission derzeit noch nicht bestimmt werden. Zudem liegen keine flächendeckenden Daten zum Vorkommen von bedrohten Bestäubern vor.

4. Wie genau ist die Aussage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bei Twitter zu verstehen, dass die Karte aller Schutzgebiete nicht aussage, ob und in welchem Umfang der Pflanzenschutzmitteleinsatz dort künftig eingeschränkt werde, und welchen Spielraum lässt der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission diesbezüglich nach Kenntnis und Auffassung der Bundesregierung überhaupt zu (<https://twitter.com/bmel/status/1553033328500031490>)?

Die Beratungen zum Verordnungsvorschlag der Kommission haben erst begonnen. Über die endgültige Ausgestaltung lassen sich noch keine Aussagen treffen.

5. Wie viele Schutzgebiete nach Naturschutzrecht wurden von der Bundesregierung nach Brüssel gemeldet (CDDA-Datenbank), und wie viele Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland- und Ackerlandflächen) befinden sich in diesen Gebieten (<https://www.bfn.de/karten-und-daten/kartenanwendung-schutzgebiete-deutschland>)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, was eine Einschränkung oder ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den o. g. Schutzgebieten, ggf. für die Ernteerträge und die Ertragssicherheit in Deutschland, konkret bedeuten würde?
 - a) Wenn ja, welche (bitte Auswirkungen auf Ernteerträge in Millionen Tonnen angeben)?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und ist eine dementsprechende Folgenabschätzung geplant?

Beim vorgelegten Verordnungstext handelt es sich zunächst nur um einen Verhandlungsvorschlag. Über die in der Antwort zu Frage 2 getätigten Angaben zur eventuellen Betroffenheit hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse über die Auswirkungen des bisherigen Vorschlages vor.

Die Erstellung einer Folgenabschätzung zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens ist nicht vorgesehen und wäre aufgrund der nicht absehbaren Fortentwicklung des Rechtstextes im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens auch nicht sinnvoll.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die Umsetzung des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln insgesamt Auswirkungen auf die Ernteerträge und die Ertragssicherheit in Deutschland hat?
 - a) Wenn ja, welche (bitte Auswirkungen auf Ernteerträge in Millionen Tonnen angeben)?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und ist eine dementsprechende Folgenabschätzung geplant?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die Umsetzung des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln insgesamt Auswirkungen auf die Lebensmittelpreise in Deutschland hat?
 - a) Wenn ja, welche genau, und was bedeutet das ggf. bezüglich der weiteren Inflationsentwicklung?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und ist eine dementsprechende Folgenabschätzung geplant?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Eine belastbare Abschätzung ist zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens nicht möglich.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Ankündigungen und Versprechen der Politik aus dem Jahr 2015, dass Land- und Forstwirte unter den Bedingungen von Natura 2000 die bisherige Bewirtschaftung fortführen können, weil erst durch ihr Handeln der schützenswerte Zustand erreicht worden sei (<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/immer-aerger-bei-bewirtschaftung-in-ffh-gebieten-9544355.html>)?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für ihr eigenes Handeln vor dem Hintergrund, dass das beabsichtigte Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln u. a. für Natura 2000-Gebiete gelten soll?

Für die Ausweisung und das Management der Natura-2000-Gebiete sind die Länder zuständig. Es sind keine dahingehenden Aussagen des Bundes bekannt.

Von der Bundesregierung werden Natura-2000-Gebiete weiterhin als europäische Schutzgebiete hoher Schutzwürdigkeit angesehen.

10. Teilt die Bundesregierung das Ziel des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) aus dem Jahr 2019, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten komplett verboten werden soll, und wenn ja, was bedeutet das im Zusammenhang mit dem Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (7. Mai 2019, <https://m.facebook.com/bmu.bund/photos/a.1813207738909859/2445447909019169/?type=3>)?

Die Aussage galt Schutzgebieten hoher naturschutzfachlicher Schutzwürdigkeit. Die dahingehende Aussage vertritt die Bundesregierung weiterhin.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob zusätzliche Kosten und Belastungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland durch die Umsetzung des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zukommen (https://food.ec.europa.eu/system/files/2022-06/pesticides_sud_eval_2022_reg_2022-305_en.pdf)?
 - a) Wenn ja, welche konkret, und welchen Einfluss hat das ggf. auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft (bitte einzeln und gesamt aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und ist eine dementsprechende Folgenabschätzung geplant?
12. Hat die Bundesregierung untersucht oder liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, ob Lebensmittelimporte nach Deutschland durch die Umsetzung des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln steigen könnten?
 - a) Wenn ja, um wie viel würden diese Importe ggf. steigen, und was bedeutet das nach Auffassung der Bundesregierung für die deutsche Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und ist eine dementsprechende Folgenabschätzung geplant?
13. Sind der Bundesregierung Leakage-Effekte bekannt, die sich ggf. durch die Umsetzung des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ergeben würden (ebd.)?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und ist eine dementsprechende Folgenabschätzung geplant?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Eine Abschätzung ist zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens nicht möglich.

Die Europäische Kommission veröffentlichte begleitend zur Vorlage des Verordnungsentwurfs eine Folgenabschätzung. Die Bundesregierung plant gegenwärtig keine zusätzliche Folgenabschätzung.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob ein generelles Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ökologische und ökonomische Auswirkungen für städtische Grünflächen, öffentliche Parks und Gärten, Spielplätze, Schulen, Freizeit- und Sportplätze, öffentliche Wegen o. Ä. hätte (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaischer-gruener-deal-weniger-chemische-pestizide-umfassende-renaturierung-2022-06-22_de)?
- a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und ist eine dementsprechende Folgenabschätzung geplant?

Im Koalitionsvertrag ist u. a. festgehalten, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ambitioniert zu reduzieren und die Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen zu fördern. Pflanzen sollen so geschützt werden, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und Biodiversität vermieden werden.

Die Bundesregierung erwartet von einem grundsätzlichen Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den genannten Bereichen einen positiven ökologischen Effekt, aber keine negativen ökonomischen Auswirkungen.

Die Bundesregierung plant gegenwärtig nicht die Erstellung einer dahingehenden Folgenabschätzung.

